

Kernelemente LES Evaluierung 2021-22

Kapitel 4.1. Projekt Ober- und Untergrenzen

Aus den Erfahrungen der letzten 10 Jahre und des gestiegenen administrativen Aufwands bei der Projektabwicklung werden die Projekt- Ober- und Untergrenzen angepasst.

Daher gelten folgende Grenzen:

Projekttyp	Untergrenze	Obergrenze
Wertschöpfungsrelevante Projekte	20.000,-	400.000,-
Nicht- Wertschöpfungsrelevant	20.000,-	400.000,-
Bildung- und Querschnittsziele	20.000,-	400.000,-
Kooperationen / Schirmprojekte	20.000,-	400.000,-
Kleinprojekte	3.000,-	5.700,-
Kleine Projekte	3.000,-	5.000,-
LAG Management	keine	keine

Kooperationen haben aufgrund der hohen Entwicklungseffekte einen wesentlichen Schwerpunkt in der neuen LES. Daher wird der Anteil des Budgets für Kooperationsprojekte (nach den rechtlichen Rahmenbedingungen) so weit wie möglich geöffnet und die Fördersätze angehoben.

Bei Kooperationsprojekten mit mehreren Projektpartnern muss der jeweils aliquote Anteil des Projekts in der Region seine Wirkung haben. Ein Förderwerber muss nicht seinen Sitz in der Region haben, jedoch die Wirkung des Projekts.

Der Anteil des Budgets für **Kleinprojekte** wird bei den maximal möglichen Vorgaben belassen (derzeit 5% vom Budget).

Für das **LAG Management** gilt der rechtlich festgelegte Rahmen von 25% des Gesamtbudgets.

Kapitel 6.2. Auswahlkriterien für Projekte (inklusive Projektauswahlkriterien)

Auswahlkriterien

Diese Auswahlkriterien gelten für alle Projekttypen.

Die Bekanntmachung / Ausschreibung zum Projektauftrag:

Die Region arbeitet aufgrund der guten Resultate ausschließlich mit Förderaufträgen (Calls). Mindestens 1 X im Jahr findet ein Call statt. Der Einreichzeitraum (Zeitraum Projekte einzureichen) für Calls beträgt mindestens 4 Wochen. Die PAG findet unmittelbar danach entweder mittels realer Vergabebesitzung, per Umlaufbeschluss oder online (zB Videokonferenz) statt.

Die Termine und Fristen (Call & Sitzungen) werden mindestens 4 Wochen vorher auf der Regionshomepage veröffentlicht. Ebenso werden die für eine Einreichung erforderlichen Förderanträge, Auswahlkriterien, Auswahlverfahren, Formblätter und die rechtlichen Rahmenbedingungen auf der Regionshomepage veröffentlicht.

Spätestens eine Woche vor der PAG Sitzung werden die Mitglieder über die Inhalte der eingereichten Projekte informiert.

Der Vergabeprozess:

Das LAG Management prüft eingegangene Projekte auf die festgelegten Projektausschlusskriterien und legt dem PAG bei der Gremiumssitzung jene Projekte vor, welchen einen positiven Bericht haben.

Vor Beginn der Abstimmung überprüft der Vorsitzende der Leaderregion (Obmann/Obfrau/Stv.) ob Beschlussfähigkeit gegeben und ob alle erforderlichen Quoren eingehalten werden.

Alle Projekte werden mit den gleichen Bewertungsunterlagen, nach gleichen Kriterien bewertet. Im Anschluss wird der Durchschnitt der Ergebnisse der anwesenden PAG Mitglieder berechnet. Befangene Mitglieder müssen sich der Stimme enthalten. Im Fall eines positiven Ergebnisses (siehe Projektkriterien) werden die Unterlagen an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Projektbewertung erfolgt auf einen eigenen Bewertungsbogen, dieser befindet sich im Anhang.

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Regionsseite „www.leaderregion.com“ veröffentlicht.

Die Projektbewertung:

Sie erfolgt anhand eines zweistufigen Verfahrens (2 Phasen- Modell):

1. Phase: Prüfung der Ausschlusskriterien, und die
2. Phase: Prüfung der Qualitätskriterien

1.Phase: Die Projektausschlusskriterien.

Diese werden bei der Vorabprüfung vom **LAG Management** durchgeführt und stellen die Basis zur Vorlage des jeweiligen Projekts bei dem Projektentscheidungsgremium dar (die Befugnis dieser Vorabprüfung findet sich in der Geschäftsordnung für das LAG Management). Ein Projekt, welches diese Ausschlusskriterien nicht besteht, kann nicht dem Projektauswahlgremium vorgelegt werden. Jeder Punkt muss erfüllt sein (100%). Erst nach bestehen dieser ersten Phase kann das Projekt dem Projektauswahlgremium vorgelegt und bewertet werden.

Die sechs Ausschlusskriterien (formelle Kriterien):

Nr.		JA	NEIN
1	Ist Projekt innerhalb des Calls eingelangt (Fristencheck) und entspricht es den Inhalten des Calls?		
2	Ist die Qualität der Projektunterlagen (lt. QM- Fördereinreichung) gegeben?		
3	Entspricht das Projekt den aktuellen übergeordneten Richtlinien und Gesetzen? (zB BVerg.G, Beihilferecht)		
4	Entspricht das Projektziel den Zielsetzungen der aktuellen LES?		
5	Entspricht das Projektziel den Strategien und Zielsetzungen der EU, des Bundes und des Landes NÖ?		
6	Sind eventuelle Naheverhältnisse zwischen Förderwerber und PAG klar kommuniziert und lokalisiert?		
	Gesamtpunkte		

Die Punktebewertung der Ausschlusskriterien ist mit JA / NEIN anzugeben.

Ja bedeutet ein Punkt, Nein bedeutet keiner. Jedes Projekt muss, um zur inhaltlichen Bewertung (zur Vorlage beim PAG) zugelassen zu werden **6 Punkte** erreichen. Der vom LAG Manager unterzeichnete Bewertungsbogen wird dem Gremium vorgelegt.

2.Phase: Die Bewertung durch das PAG.

Alle Projekttypen müssen mit den gleichen Kriterien bewertet werden.

Der Vorsitzende verliest, wenn benötigt, die Inhalte des Projekts. Daraufhin bewertet jedes PAG Mitglied das Projekt für sich allein. Im Anschluss wird vom Management der Durchschnitt berechnet und das Resultat verkündet.

Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem, welches aus 12 Kriterien besteht (Qualitätskriterien). Für jedes Kriterium können 2 Punkte vergeben werden. In Summe sind daher max. 24 Punkte möglich. Die Projekte müssen um förderfähig zu sein **mindestens 12 Punkte** erreichen!

Jedes Projekt wird vorgestellt. Dabei kann das Gremium auch noch über Hintergründe und über die Entstehung des Projekts informiert werden.

Das PAG muss bei der Bewertung auf folgende Punkte achten:

- Jedes Projekt muss bewertet werden. Alle Ergebnisse werden gesammelt und sofort ausgewertet.
- Das Projekt muss den Inhalten des Calls entsprechen. Sofern es kein rein thematischer Call ist, können Projekte nicht ausschließlich aus einem Aktionsfelds genehmigt werden.
- Nach der Bewertung der Projekte erfolgt eine Reihung derselben. So werden jene Projekte mit den meisten Punkten bevorzugt, und zwar so lange bis das Budget aus dem jeweiligen Call erschöpft/vergeben ist (die Projekte mit den meisten Punkten bekommen den Zuschlag). Daher können unter Umständen nicht alle Projekte eine Förderung aus diesem Call erhalten.

- Projekte, die keinen Zuschlag mehr erhalten, können zurückgestellt werden und dem nächsten Call, sofern das Projekt thematisch in diesen passt, erneut eingebracht werden. Durch die Neueinreichung des Projekts entstehen keinerlei Vorzüge. Dies ist ein Wettbewerb, bei dem nur die besten Projekte eines jeweiligen Calls bestehen.
- Das Abstimmungsergebnis wird in einer Zusammenfassung auf der Homepage veröffentlicht.

Die zwölf Qualitätskriterien:

1. Findet sich das Projekt in den Zielen der LES wieder?
2. Gibt es bei dem Projekt eine Kooperation?
3. Wird die Region durch das Projekt lebenswerter / attraktiver?
4. Ist das Projekt ein Bildungsprojekt oder trägt es zur Bildung bei?
5. Entsteht durch das Vorhaben ein Beitrag zur positiven demografischen Entwicklung der Region
6. Trägt das Projekt zur besseren Vernetzung bei?
7. Wird ein Querschnittsziel (z.B. Gleichstellung/Jugend/Senioren/Migranten) weiterentwickelt?
8. Entsteht durch das Projekt ein positiver Beitrag zum Umwelt- oder Klimaschutz?
9. Nutzt das Projekt die in der Region vorhandene Ressourcen?
10. Können durch das Projekt Arbeitsplätze entstehen, oder werden diese gesichert?
11. Liefert das Projekt einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit in der Region (z.B. Daseinsvorsorge, Lebenslanges Lernen)?
12. Ist das Projekt innovativ (am Ort der Umsetzung)?

Der Bewertungsschlüssel (Punktesystem):

0 Punkte	Nicht vorhanden / Nicht beurteilbar	Es kann keine Bewertung durchgeführt werden
1 Punkte	Vorhanden	Vorhanden, es könnte jedoch optimaler sein
2 Punkte	Optimal	Gute Erfüllung des Kriteriums

Fördersätze der LAG Südliches Waldviertel – Nibelungengau:

Projekttyp	Beschreibung	Fördersatz
Wertschöpfungsrelevant (Einkommensschaffend)	Mind. 5 Kooperationspartner (Investitions-, Sach-, und Personalkosten)	40%
	Sonstige wertschöpfende Projekte (Investitions-, Sach-, und Personalkosten)	30%
Nicht Wertschöpfungsrelevant (Nicht Einkommensch.)	Projekte bei denen keine Einnahmen entstehen (Investitions-, Sach-, und Personalkosten). Alle Projektträger, sofern nicht anderen Projekttypen zuordenbar.	50%
	Projekte mit Wirtschafts- u. Tourismusverbänden, Destinationen	60%
Bildung und Querschnittsziele	Bildungsprojekte (Investitions-, Sach-, und Personalkosten), sowie die Querschnittsthemen Jugendliche/Gleichstellung/MigrantInnen/Klimawandel, Umwelt/Demographie/regionale Kultur/Digitalisierung/smart region. Wenn außerordentlich hohe gesamtregionale Wirkung, od. mind. 50% der Regionsgemeinden oder mind. 15 Projektpartner beteiligt sind (zB Gemeindekooperationen, LAG Projekt)	80%
	Wenn mindestens 3 Regionsgemeinden und/oder Institutionen / Gemeinden am Projekt beteiligt	60%
Kooperationen und Schirmprojekte	Projekte mit außerordentlich hoher gesamtregionaler Wirkung, od. mind. 50% der Regionsgemeinden oder mind. 15 Projektpartner. Projektträger ist Gemeindeverbund / Gemeindekooperation (zB Verein oder LAG- Beschluss).	80%
	Projekte mit mindestens 5 Projektpartnern, sonst. Rechtsform (zB GmbH, Gemeinden)	60%
Kleinprojekte und Kleines Projekt	Es entstehen keine Einnahmen, außerordentlich hohe Wirkung für die regionale Bevölkerung/Zielgruppe. Öffentlich und kostenlos zugänglich	80%
LAG Management	Projekte zur Abwicklung des LAG Managements und dessen Effizienzsteigerung	70%

Anmerkungen:

*Es gelten die nationalen und europäischen Wettbewerbsrichtlinien. Der Fördersatz richtet sich nach diesen übergeordneten Richtlinien laut ELER Programm. Sofern sie angewendet werden müssen gelten ebenso die **Bestimmungen des Beihilfenrechts** und der De Minimis Regelung (lt. Richtlinie), bzw. Gruppenfreistellungsverordnung.

**Es kann nicht höher gefördert werden als dies andere Programme in ELER erlauben.

Anteil an Kooperationsprojekten wird erhöht auf min. 20% des Projektbudgets.

Ein wesentliches Element von Leader ist Kooperation. Da Kooperationsprojekte generell eine größere Wirkung in der Region haben, wird der Anteil an Kooperationsprojekten erhöht. Dadurch wollen wir noch größere Effekte durch LEADER- Projekte erreichen.

Kapitel 6.3. Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Das Projektauswahlgremium wird von den Mitgliedern der LAG für eine Funktionsperiode (lt. Statuten) gewählt. Für jede Sitzung des PAG gibt es ein Protokoll. Dabei spielt es keine Rolle auf welche Art und Weise die Sitzung stattgefunden hat (echte Sitzung, Videokonferenz oder Umlaufbeschluss). Im Protokoll wird die Anwesenheit der Mitglieder dokumentiert, wann die Entscheidung getroffen wurde und wie hoch die durchschnittliche Gesamtpunktzahl ist. Die Ergebnisse der Bewertung jedes Projekts werden auf der Homepage der Region veröffentlicht und sind dort bis zum Ende der Förderperiode abrufbar.

Die Transparenz gestaltet sich wie folgt:

- Festlegen von Calls zum Einreichen von Projekten.
- Die Termine der Calls werden mit einer angegebenen Frist auf der Homepage der Region veröffentlicht.
- Die Bewertungskriterien sind auf der Homepage der Region veröffentlicht.
- Die Ergebnisse jeder Projektbewertung werden auf der Homepage veröffentlicht.
- Der Förderstelle wird eine Zusammenfassung aller Entscheidungen auf einem Übersichtsblatt pro Projekt übermittelt.
- Unvereinbarkeiten werden bereits vor Beginn der Projektvorstellung vom Management festgestellt und die vorgesehenen Maßnahmen festgelegt.
- Bei Umlaufbeschlüssen werden die Ergebnisse gesammelt, ausgedruckt und im jeweiligen Projektordner archiviert, der Förderstelle übermittelt und die Ergebnisse auf Regionshomepage veröffentlicht.
- Bei Online- PAG Sitzung erfolgen die Prozesse wie bei echten Sitzungen.
- Jeder Förderwerber wird über die Ergebnisse des PAG informiert.
- Nach Genehmigung durch die LVL wird jedes Projekt (unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung) mit einer Kurzbeschreibung auf der Homepage veröffentlicht.
- Die Genehmigung der Projektauswahlkriterien und der Fördersätze erfolgt durch die LAG.
- Alle Veränderungen in der Struktur der LES werden von der LAG beschlossen und auf der Homepage der Region veröffentlicht.

Kapitel 7. Finanzierungsplan

Kapitel 7.1. Eigenmittelaufbringung der LAG

Die Eigenmittel der LAG werden nach Einwohner pro Gemeinde bemessen. Es gibt keine anderen Aufteilungsschlüssel. Entsprechend der einschlägigen (EU) Leader Richtlinien und Normen verpflichten sich die Gemeinden mittels Gemeinderatsbeschluss verbindlich an den Verein einen jährlichen Leader - Mitgliedsbeitrag für das Programm Leader bis zum Jahr 2031 zur Grundfinanzierung in der Höhe von derzeit € 2,70,- je Einwohner aufzubringen.

Eine Anpassung nach dem Index wird vorgenommen, sofern die Summe 10 Eurocent/EW übersteigt. Als Einwohnerbasis gelten die Daten der Statistik Austria des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Mit den Beträgen werden ausschließlich die Kosten für das Leader- Management und einige grundsätzlichen LAG Projekte (Qualifizierung / Lebenslanges Lernen / sonstige Querschnittsthemen) gedeckt.

Kapitel 7.2. Budget für Aktionsplan (Fördermittel)

Derzeit wird von einem kalkulatorischen Leader Budget für die Region von etwa € 4,288.000,- für den Zeitraum 2014-22 ausgegangen. Die Zahl ist durch Information mittels Präsentation bei Jour fixe mit LVL (Abt. LF3) entstanden.

Das Budget berechnet sich auf die 3 Aktionsfelder + LAG Management wie folgt:

	Ursprünglich Geplant 2014-20	Übergangsbudget (inkl.) 2014-22	Prozent Anteil		
LAG Management	822.000,00	1,072.000,00	25		
Aktionsfeld 1	863.100,00	1,286400,00	40		
Aktionsfeld 2	863.100,00	964.800,00	30		
Aktionsfeld 3	739.800,00	964.800,00	30		
Projektbudget Ges.	2.466.000,00	3.216.000,00	100		
GESAMTBUDGET	3.288.000,00	4,288.000,00	--		

Für Kleinprojekte bleibt der Anteil am Gesamtprojektbudget bei 5% - Dieser Anteil wurde nicht herausgerechnet.

Kapitel 7.3. Budget für Kooperationen

Für Kooperationen werden in den drei Aktionsfeldern mindestens 20% des gesamten Regionsbudgets reserviert (abzüglich Budgets für LAG Management). Umgerechnet auf die drei Aktionsfelder bedeuten dies:

- Aktionsfeld Wertschöpfung € 257.280,-
- Aktionsfeld Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe € 192.960,-
- Aktionsfeld Gemeinwohl Strukturen und Funktionen € 192.960,-